

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 106. Ratssitzung vom 22. Juni 2016

2036. 2016/42

Weisung vom 03.02.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilagen (Beilage 1 «Zonenplan, Zonenplanänderung Pfingstweid», datiert vom 20. Januar 2016) geändert sowie die Bauordnung entsprechend ergänzt (Beilage 2 «Änderung der Bauordnung, Ergänzung neuer Art. 22b Schulhaus Pfingstweid», datiert vom 20. Januar 2016).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Änderung der Bauordnung, Ergänzung neuer Art. 22 b Schulhaus Pfingstweid

Art. 22 b Schulhaus Pfingstweid

¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.



2 / 2

² Innerhalb der ersten Bautiefe entlang der Pfingstweidstrasse hat die Bauherrschaft durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) hinreichend klein ist.

³ Lüftungsfenster lärmempfindlicher Schulzimmer dürfen nicht zur Pfingstweidstrasse hin orientiert sein.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat